

Königsferne müsse angesichts der nur in kaiserlichen Registern auftauchenden, deutlich zahlreicheren Ausstellungen für mitteldeutsche Empfänger revidiert, zumindest anders nuanciert werden: Mitteldeutschland sei zwar mit den wirklich königsnahen Landschaften nicht zu vergleichen, nahm aber gegenüber den nördlicheren Gebieten hinsichtlich der Königsnähe eine Mittelstellung ein. Ganz unmittelbar auf die urkundliche Überlieferung gestützt, zeichnet endlich ELFIE-MARITA EIBL ein facetten- und detailreiches Bild des Ringens zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen um die beiden Lausitzen zur Zeit Friedrichs III. (1440–1493) (S. 311–346). Gerade im Zusammenhang mit Sachsen und Brandenburg betont sie angesichts des Morawischen Postulats eines Großraumes Böhmen-Mähren-Schlesien-Lausitzen die auch vom Gießener Emeritus nicht bestrittenen Unschärfen an den Rändern dieser Räume und fordert besonders für die Oberlausitz eine „Brückenstellung“ ein. Eibl zeigt die frühen Begehrlichkeiten bei Hohenzollern und Wettinern, erhellt das zunächst trotz kaiserlicher Unterstützung für Kurfürst Friedrich II. erfolgreichere Agieren der Brandenburger und schließlich den in beiden Lausitzen begrüßten Rückfall an die Krone Böhmens und die folgenden, mit den Kämpfen um den böhmischen Thron verbundenen Wechselfälle – ihre Darstellung hierzu wird wohl für einige Zeit unverzichtbar bleiben.

Die letzten beiden Beiträge berühren das engere Feld sächsischer Geschichte nicht ganz so unmittelbar: THOMAS WILICH (S. 347–389) verfolgt das hinsichtlich seiner ‚Wirklichkeit‘ weithin fiktional gebliebene Amt des Magdeburger Erzbischofs als „Primas Germaniae“, das aber gleichwohl wegen seiner repräsentativen Gewichtigkeit in Magdeburg tradiert, legitimiert und wenigstens symbolisch genutzt wurde. OLAF B. RADER (S. 391–413) schließt daran eine intelligente Reflexion über drei Brandenburgische ‚Denkmäler‘ als versuchte Konstruktion und Deutung brandenburgischer Geschichte an – die Figuren der Siegesallee, die Hohenzollerngräber und die Wunderblut-Wallfahrt zu Wilsnack Abschließend faßt JOHANNES HELMRATH (S. 415–424) die Tagungsbeiträge noch einmal zusammen. Ein Personen- und ein topographisches Register beschließen den verdienstvollen Band, der über die behandelten landesgeschichtlichen Themen hinaus wichtige methodische und theoretische Impulse zu setzen vermag.

Meißen

André Thieme

Das erzgebirgische Bergrecht des 15. und 16. Jahrhunderts. II/1. Teil: Erzgebirgische Bergordnungen, Bergfreiheiten sowie andere bergrechtliche und den Bergbau betreffende Urkunden des 15. Jahrhunderts, Urkundenbuch 1, 1400–1480, gesammelt und bearbeitet von HERMANN LÖSCHER, aus dem Nachlaß neu zusammengestellt und bearbeitet von ERIKA LÖSCHER (Freiberger Forschungshefte D 213 Geschichte), Technische Universität Bergakademie Freiberg 2003. – 578 S.

Die sächsische Geschichte hat ihren hohen Leistungsstand nicht nur durch die Arbeit dazu berufener Fachleute erreicht, sie ist auch durch Laienforscher vorangetrieben worden, die sich ihr aus Neigung und Begeisterung zugewandt und wertvolle Beiträge zu ihrer Vervollkommenheit geleistet haben. Mit ihrer Nähe zu den Grundlagen der Geschichte und ihrer Quellenkenntnis haben sie unverzichtbare Bausteine geliefert. Der Jurist Dr. Hermann Löschner war einer jener Männer, die sich mit Leidenschaft solchen Forschungen zuwandten. Als Kind des Westerzgebirges und als Sproß einer sächsischen Pfarrersfamilie war ihm die Bindung an Heimat und Tradition für sein Leben mitgegeben worden.

Im Jahre 1954 hat er sich der Edition des erzgebirgischen Bergrechts des 15. und 16. Jahrhunderts verschrieben, die zu seinem späten Lebenswerk werden sollte. Er hat sich dieser selbstgestellten Aufgabe ungeachtet seiner sehr bescheidenen materiellen Lebensverhältnisse in ständiger Hingabe gewidmet. Wer ihn im Benutzersaal des Dresdener Staatsarchivs bei täglichem intensivem Aktenstudium erlebte, bekam einen Eindruck von der Faszination, die von der unmittelbaren Begegnung mit der originalen schriftlichen Überlieferung auf einen Forscher ausgehen konnte. Die Geschichte des erzgebirgischen Bergbaus ist ein Hauptgegenstand der ganzen sächsischen Landesgeschichte und besitzt darüber hinaus einen hohen Wert für die allgemeine Geschichte. Die Edition des erzgebirgischen Bergrechts, das mit seinen vorbildhaften Regelungen auf andere europäische Bergbaureviere ausgestrahlt hat, liefert eine sichere Quellengrundlage für die vertiefte Kenntnis der Rechtsverhältnisse, der Arbeitsvorgänge und der wirtschaftlichen Zusammenhänge des Bergbaus in seiner Blütezeit an der Wende zum 16. Jahrhundert.

Hermann Löscher ist 1967 im Alter von 79 Jahren verstorben. Er konnte die Edition mit der Bereitstellung der Texte noch so weit voranbringen, daß die Familie dreißig Jahre später in die Lage versetzt wurde, die Veröffentlichung auf die Bahn zu bringen. Vor allem seine Tochter Erika Löscher hat sich um die Vollendung des Lebenswerkes ihres Vaters verdient gemacht. Sie hat sich, aus einer völlig anderen beruflichen Umwelt kommend, in den ihr fremd gewesenen Umgang mit archivalischen Quellen und Editionsgrundsätzen eingearbeitet und ein druckfertiges Manuskript hergestellt. Ihr ist es zu verdanken, daß mit dem Abstand von fast einem halben Jahrhundert nach dem Erscheinen des ersten Teils des erzgebirgischen Bergrechts im Jahre 1959 das Unternehmen fortgesetzt werden kann und damit eine für die Forschung bedeutsame Quellengruppe zur Verfügung steht.

In inhaltlicher Hinsicht schließt die Edition das vielschichtige Geflecht auf, das sich im Zusammenhang mit dem erzgebirgischen Bergbau zwischen dem Landesherrn, dem grundherrlichen Adel, den führenden Bergbauunternehmern und den Stadtgemeinden ergeben hatte, und dringt in die geschäftlichen und finanziellen ebenso wie die technischen Vorgänge ein. Die Kenntnis über den Kreis der am erzgebirgischen Bergbau beteiligten Personen erweitert sich damit über den mitteldeutschen Bereich hinaus bis nach Berlin, Frankfurt/M., Brandenburg und Nürnberg.

Der Text wird durch drei Register über Personen, Orte und Montanbetriebe erschlossen, wobei gewisse Unebenheiten im Umgang mit überlieferten Eigennamen auftreten. Sie ließen sich trotz der begleitenden Beratung von professioneller Seite nicht vermeiden, sind aber für den sachkundigen Benutzer der Edition leicht zu erkennen und beeinträchtigen nicht den Wert des Werkes, mit dem der Anfang zu einer Reihe bereits vorbereiteter Editionen zum erzgebirgischen Bergrecht gemacht worden ist.

Dresden

Karlheinz Blaschke

LORENZ FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, hrsg. von ULRICH WAGNER/WALTER ZIEGLER, Band 4: Von Sigmund von Sachsen bis Rudolf von Scherenberg (1440–1495), bearb. von Thomas Heiler u. a. (Fontes Herbipolenses, Bd. 4), Verlag Ferdinand Schöningh, Würzburg 2002. – XII, 314 S.

Die Würzburger Bischofschronik des fürstbischöflichen Sekretärs Lorenz Fries ist die bedeutendste erzählende Quelle Frankens aus dem Spätmittelalter. An den Amtszeiten der Bischöfe orientiert, deckt sie den gesamten Zeitraum der Würzburger Diözesangeschichte von der Gründung 742 bis zum Tod Bischof Rudolfs von Scherenberg 1495